

Arbeitsunfälle

Informationen für an der vertragsärztlichen
Versorgung teilnehmende Ärzte (Hausärzte)

Grundlagen

Überweisung

Berichterstattung

Abrechnung

Einführung	1
Was ist ein Arbeitsunfall?	2
• Beispiele	3
Was hat der Arzt zu tun?	4
• Vorstellung beim Durchgangsarzt erforderlich	4
• Vorstellung beim Augen-/HNO-Arzt	5
• Vorstellung beim Hautarzt	5
• Keine Vorstellung beim Durchgangsarzt	5
• Berichterstattung	6
Abrechnung.....	6
• Grundsätzliche Regelung.....	6
• Besondere Regelung.....	6
• Abrechnungsverfahren	7
Landesverbände.....	8
www.dguv.de/landesverbaende	9
Anlagen.....	10
• Ärztliche Unfallmeldung	11
• Überweisungsvordruck.....	12
• Ärztlichen Anzeige über eine Berufskrankheit.....	13

Einführung

Die in dieser Broschüre dargestellten Regelungen/Hinweise sind für den

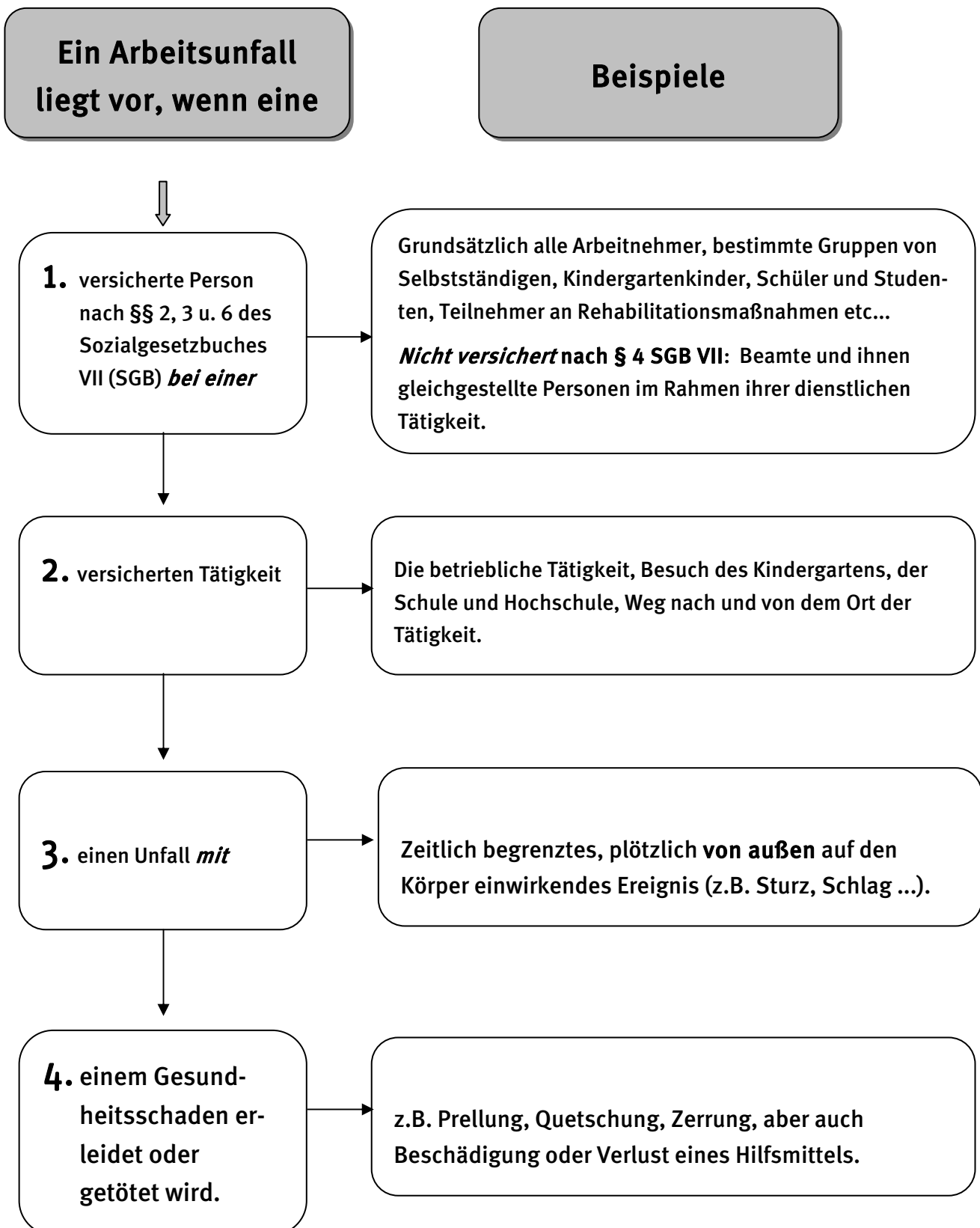
Kassenarzt / Hausarzt

bestimmt.

Sie gelten nicht für:

- **Durchgangsärzte**
- **H-Ärzte**
- **Augenärzte**
- **HNO-Ärzte**
- **Hautärzte**

Was ist ein Arbeitsunfall?



Zwischen 1 und 2 muss ein innerer Zusammenhang bestehen. Zwischen 2 und 3 sowie zwischen 3 und 4 ist ein ursächlicher Zusammenhang erforderlich!

Ein Arbeitsunfall liegt nicht vor, wenn eine der aufgeführten Voraussetzungen fehlt!

☞ Beispiele

Arbeitsunfall:

versicherte Person → Ein Schlosser

versicherte Tätigkeit → arbeitet im Betrieb an einem Werkstück,

Unfall → er klemmt sich hierbei den Finger an einer Maschine ein,

kein Arbeitsunfall:

keine versicherte Person → Ein **Polizeibeamter** regelt den Verkehr; er wird dabei angefahren und bricht sich ein Bein.

keine versicherte Tätigkeit → Ein Schlosser verletzt sich im Betrieb an einer Schleifmaschine bei einer Arbeit, **die er für sich selbst privat verrichtet.**

kein Unfall → Während der betrieblichen Tätigkeit tritt **ohne äußere Einwirkung** ein Bandscheibenschaden auf.

kein Körperschaden → Ein Schlosser rutscht bei seiner Arbeit aus und fällt gegen eine Maschine, ohne sich zu verletzen.

Versicherte Tätigkeit ist auch:

1. Das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit.
 - Der versicherte Weg beginnt und endet an der Außenhaustür des bewohnten Gebäudeteils.
 - Im Regelfall ist nur der **direkte und unmittelbare Weg** nach und von der Arbeitsstätte/Kindergarten/Schule versichert.
2. Das Zurücklegen des von einem unmittelbaren Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit abweichenden Weges, um
 - Kinder von Versicherten, die mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben, wegen ihrer oder der beruflichen Tätigkeit des Ehegatten fremder Obhut anzuvertrauen oder

- mit anderen Beschäftigten oder Versicherten gemeinsam ein Fahrzeug zu benutzen.
3. Das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Weges von und nach der ständigen Familienwohnung, wenn die Versicherten wegen der Entfernung ihrer Familienwohnung von dem Ort der Tätigkeit an diesem oder in dessen Nähe eine Unterkunft haben.
 4. Das mit einer versicherten Tätigkeit zusammenhängende Verwahren, Befördern, Instandhalten und Erneuern eines Arbeitsgeräts oder einer Schutzausrüstung sowie deren Erstbeschaffung, wenn diese auf Veranlassung der Unternehmer erfolgt.

Wichtig!!

Die Feststellungen des Arztes sind bedeutsam für die rechtliche Entscheidung des Unfallversicherungsträgers, ob ein Arbeitsunfall vorliegt und welche Leistungen dem Unfallverletzten zustehen. Deshalb ist eine **sorgfältige Befragung** des Unfallverletzten und ebenso eine **sorgfältige Dokumentation / Berichterstattung** und umgehende Übersendung der ärztlichen Unfallmeldung (Arztvordruck F 1050) an den zuständigen Unfallversicherungsträger wichtig.

Was hat der Arzt zu tun?

☞ Vorstellung beim Durchgangsarzt erforderlich,

wenn durch die Arbeitsunfallverletzung

- Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus besteht
oder
- die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt
oder
- Heilmittel (z.B. Krankengymnastik/Physik. Therapie / EAP) verordnet
oder
- Hilfsmittel verordnet werden sollen
oder
- nach Abschluss einer Behandlung erneut ärztliche Behandlung notwendig wird (Wiedererkrankung).

Die Vorstellung beim Durchgangsarzt erfolgt mit dem Überweisungsvordruck "F 2900" . *Eine ärztliche Unfallmeldung mit Arztvordruck F 1050 entfällt!*

Wichtig!!

Für Behandlungsleistungen, die ein Arzt unter **Missachtung** dieser Vorstellungs- und Überweisungspflichten selbst durchführt, besteht **kein Vergütungsanspruch**.

Der D-Arzt entscheidet nach Art und Schwere der Verletzung, ob allgemeine oder besondere Heilbehandlung durchgeführt wird. Leitet er allgemeine Heilbehandlung ein (ca. 80 % der Fälle), überweist er den Patienten zum Hausarzt zurück. Der D-Arzt ist aber verpflichtet den Heilverlauf durch Nachschau zu überwachen. Den Nachschautermin gibt er dem Hausarzt mit einer Kopie seines D-Berichtes bekannt. Der Hausarzt ist verpflichtet, den Verletzten spätestens zu diesem Termin wieder beim D-Arzt vorzustellen, wenn noch Arbeitsunfähigkeit oder Behandlungsbedürftigkeit vorliegt. Der Hausarzt kann aber unabhängig davon jederzeit von sich aus eine Nachschau veranlassen.

☞ **Vorstellung beim Augen-/HNO-Arzt,**

wenn eine

- isolierte Augenverletzung
oder
- isolierte Hals-, Nasen- Ohrenverletzung vorliegt.

Die Vorstellung beim Augen-/HNO-Arzt erfolgt ebenfalls mit dem Überweisungsvordruck "F 2900". *Eine ärztliche Unfallmeldung mit Arztvordruck F 1050 entfällt!*

Eine Vorstellung beim Augen-/HNO-Arzt erübrigt sich, wenn durch die vom zuerst in Anspruch genommenen Arzt durchgeführte Erstbehandlung eine weitere fachärztliche Behandlung nicht erforderlich ist.

☞ **Vorstellung beim Hautarzt,**

wenn die Möglichkeit besteht, dass bei einem Versicherten eine Hauterkrankung durch eine berufliche Tätigkeit im Sinne der Berufskrankheitenverordnung entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert. Es gelten die Bestimmungen des Hautarztverfahrens (§§ 41-43 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger).

Die Vorstellung beim Hautarzt erfolgt ebenfalls mit dem Überweisungsvordruck "F 2900". *Eine ärztliche Unfallmeldung mit Arztvordruck F1050 entfällt!*

☞ **Keine Vorstellung beim Durchgangsarzt,**

wenn die Arbeitsunfallverletzung

- nicht oder nur für den Unfalltag zur Arbeitsunfähigkeit führt
und
- die Behandlungsbedürftigkeit Arbeitsfähiger voraussichtlich weniger als eine Woche beträgt.

Der Hausarzt hat aber jederzeit die Möglichkeit einen Verletzten trotzdem beim D-Arzt vorzustellen (z.B. bei unklaren Befunden, zum Röntgen).

☞ **Berichterstattung**

Der Arzt erstattet

- am Tag der ersten Inanspruchnahme durch den Unfallverletzten
oder
- spätestens am Tage darauf

die ärztliche Unfallmeldung mit **Arztvordruck F 1050** an den zuständigen Unfallversicherungsträger.

Wichtig!!

Wenn der Arztbericht F 1050 **nicht unverzüglich** erstattet wird, besteht grundsätzlich **kein Anspruch** auf die **Berichtsgebühr**. Eine unverzügliche Berichterstattung liegt jedenfalls dann nicht mehr vor, wenn der Bericht später als acht Werktage beim Unfallversicherungsträger eingeht.

Ausnahme: Es erfolgte eine Vorstellung beim Durchgangsarzt oder Augen-/HNO-Arzt!

Der Arztvordruck F1050 ist bestimmt:

- 1. Blatt → für den Unfallversicherungsträger
- 2. Blatt → für den Eigenbedarf (Krankenblatt)

Besteht der begründete Verdacht, dass eine Berufskrankheit vorliegt, ist dies mit der grünen **Ärztlichen Anzeige über eine Berufskrankheit** dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden.

Arztvordrucke erhalten Sie im Internet unter www.dguv.de/formtexte als MS-Word- oder PDF-Datei.

Abrechnung

☞ **Grundsätzliche Regelung**

Die Vergütung der ärztlichen Leistungen einschließlich der Berichtshonorare erfolgt auf der Grundlage des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger nach der "UV-GOÄ" (siehe auch im Internet www.lvbv.de "Aktuelle Informationen und Serviceangebote").

☞ **Besondere Regelung**

Die ärztlichen Leistungen werden als Allgemeine Heilbehandlung honoriert.

Dabei werden

- Berichtsgebühr für Arztvordruck F 1050 (6,19 EUR , Nr. 125 UV-GOÄ)
- Entschädigungen (analog §§ 7-9 GOÄ, z.B. Wegegeld)
- Ersatz von Auslagen (analog § 10 GOÄ, z.B. Verbandmaterial)
- nicht dem Sprechstundenbedarf der Krankenkasse entnehmen –

vergütet.

Auslagen werden pauschal ersetzt als "Besondere Kosten".

Beispiel:

Nr. 200	3,24 EUR
zzgl. Besondere Kosten	<u>1,28 EUR</u>
zusammen	<u>4,52 EUR</u>

Die jeweilige Pauschale "Besondere Kosten" ist ebenfalls dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen. Wenn andere als mit den Besonderen Kosten abgegoltene Medikamente (Tetanus-Impfstoffe und –Seren) o.ä. verordnet werden, ist hierfür das Verordnungsblatt (Rezept aus der vertragsärztlichen Versorgung) zu verwenden. In diesen Fällen bitte in der Kostenträgere rubrik des Rezepts "UV" ankreuzen. Zusätzlich ist ein "Freivermerk" anzubringen, weil Unfallverletzte keine Zuzahlung zu leisten haben.

Abrechnungsverfahren

- Kosten der Erstversorgung
- Kosten für Überweisungsvordruck F 2900 (3,49 EUR, Nr. 145 UV-GOÄ)
- evtl. Kosten für Arztvordruck F 1050 (6,19 EUR, Nr. 125 UV-GOÄ)
- evtl. weitere Behandlungskosten
- evtl. Ausstellung der AU-Bescheinigung (2,74 EUR, Nr. 143 UV-GOÄ)

werden – nach abgeschlossener Behandlung – direkt mit dem **zuständigen Unfallversicherungsträger** abgerechnet.

Das Abrechnungsfomular ist auch dann zu verwenden, wenn kein Bericht mit Arztvordruck F 1050 erstattet wurde. In jedem Fall bitte die Personaldaten des Unfallverletzten, den Arbeitgeber und den Unfalltag auf der Vorderseite eintragen.

Landesverbände

Bei Fragen zum Verfahren stehen die Landesverbände der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung zur Verfügung

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband West Kreuzstraße 45, 40210 Düsseldorf Tel.: 0211/8224-0 - Fax: 0211/8224-644 E-Mail: lv-west@dguv.de	Zuständigkeitsbereich: Nordrhein-Westfalen
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Nordwest Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover Tel.: 0511/987-2277 – Fax: 0511/987-2266 E-Mail: lv-nordwest@dguv.de	Zuständigkeitsbereich: Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Nordost Fregestraße 44, 12161 Berlin Tel.: 030/851 05-5220 – Fax: 030/851 05-5225 E-Mail: lv-nordost@dguv.de	Zuständigkeitsbereich: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Mitte Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15, 65130 Mainz-Weisenau Tel.: 06131/802-196/227 - Fax: 06131/802-191 E-Mail: lv-mitte@dguv.de	Zuständigkeitsbereich: Hessen, Thüringen, Rheinland- Pfalz
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Südwest Kurfürsten Anlage 62, 69115 Heidelberg Tel.: 06221/523-0 - Fax: 06221/523-399 E-Mail: lv-suedwest@dguv.de	Zuständigkeitsbereich: Baden-Württemberg, Saarland
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Südost Am Knie 8, 81241 München Tel.: 089/82003-500 - Fax: 089/82003-599 E-Mail: lv-suedost@dguv.de und lv-suedost-dresden@dguv.de	Zuständigkeitsbereich: Bayern, Sachsen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - Windows Internet Explorer bereitgestellt von LVNO

http://www.dguv.de/landesverbaende/index.jsp

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverbände

Privatrat Medizinische Rehabilitation Berufliche / soziale Teilhabe Veranstaltungen Aktuelles Statistiken Rechtsfragen Datenbanken

Gezetzliche Unfallversicherung

Partner für:

- Ärzte
- Krankenkassen
- Reha-Erichtungen

Wir über uns

© DGUV - Spitzenverband der gesetzlichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Aktuelle Meldungen

Unfallmedizinische Tagung 2011
Am 18. und 19. März 2011 findet die Unfallmedizinische Tagung des Landesverbandes West der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Congresscenter Düsseldorf (CCD Stadtthale) statt. Die Tagung steht unter dem Motto: "Standards und Komplikationen in der Unfallmedizin".
Weitere Informationen

Landesverband Nordost Fachsymposium "Arbeiter: entspannt - gemeinsam - besser"
Der Landesverband Nordost der DGUV lädt alle Fachvertreter der Arbeitsmedizin und der Prävention sowie alle Interessierten zu einem Fachsymposium am 09.11.2010 in Berlin mit Themenschwerpunkt psychische Belastungen am Arbeitsplatz ein.
Weitere Informationen

Unfallmedizinische Tagung 2010
Die 30. Unfallmedizinische Tagung des Landesverbandes Mitte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) findet am 20. und 21. November 2010 in der Rheingoldhalle, Mainz, statt.
Weitere Informationen

Forum der Unfallversicherungsträger
Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Jahrestagung des VDBW am 07. Oktober in Ulm, führt der LV Südwest der DGUV ein Forum der Unfallversicherungsträger durch. Schwerpunkte werden sein: Erfahrungen mit dem Grundsatz G 25, Gehdiagnostikgesetz und Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.
Weitere Informationen

Datenbanken

- Suche nach D-Arzt, BK, Gutachter, BGG-in-Kleinen...

Arbeitshilfen

- UV-GDA - Gebührenordnung für Ärzte (PDF, 1 MB)
- "Arbeitsweise der UV - Träger zur Bearbeitung von Anträgen" (PDF, 1 MB)

FAQ - Häufig gestellte Fragen

- Durchgangsarztverfahren
- Kurzt-Verfahren
- Allgemeine Informationen für Ärzte
- Rund um das Thema Versicherungsschutz und Zuständigkeit

DALE-UV

- Elektronische Datenübermittlung für Durchgangs- und Kurzarzte

Aktionen

- www.risiko-raus.de
- Aktion "Bleib raus"
- Berufschulaktion
- "Jugend will sich-er-lassen"

DGUV | Kontakt | Stempel

Suche starten

Webcode

so geht's

Formtexte

Suchen Sie einen Arztvordruck oder einen anderen Formtext?

Stellenmarkt

der DGUV und ihrer Mitglieder

DGUV job

BG-Kliniken

Vergütung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK)

Drucken Versenden Seitenfeedback Webcode: 62521 Impressum

DGUV Formtexte - Windows Internet Explorer bereitgestellt von LVNO

http://www.dguv.de/Formtexte/index.jsp

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband

Formtexte

Ärzte Unternehmer

Home | DGUV | HRK | Kontakt

Kontakt:

DGUV
Alle Mandata 111
53757 Saint Augustin
Technische Anfragen:
Tel.: 02241 231-12 62
Inhaltliche Anfragen (z. B. Ausfüllen der Formtexte):
Tel.: 02234 306-1 81
E-Mail

Formtexte

Hier erhalten Sie Formtexte der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie können die Dokumente über den Download-Bereich der entsprechenden Berufsgruppe ausfüllen und auf Ihre Festplatte laden. Es werden die Formate Microsoft Word (bearbeitbares Formular) und PDF angeboten.

Zum Ansehen der PDF-Dateien benötigen Sie die Software "Acrobat Reader".

Eine Übersicht aller Formtexte kann als Excel-Datei eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Aus prinzipiellen Erwägungen werden Verordnungen nicht elektronisch angeboten. Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Landesverband.

Unternehmer
Die für Unternehmer relevanten Formtexte der gesetzlichen Unfallversicherung stehen Ihnen im Downloadbereich als Word- und als PDF-Dokument zur Verfügung.

Ärzte
Die für Ärzte relevanten Formtexte der gesetzlichen Unfallversicherung stehen Ihnen im Downloadbereich als Word- und als PDF-Dokument zur Verfügung.

Formtexte für Unternehmer

- Unfallanzeigen
• als Word-Dokument (DOC, 62 kB)
- als pdf-Dokument (PDF, 75 kB)
- Erklärungen zur Unfallanzeige (PDF, 17 kB)
- Zu allen Formtexten für Unternehmen

Formtexte für Ärzte

- Ärztliche Unfallmeldung (DOC, 212 kB)
- als pdf-Dokument (PDF, 18 kB)
- Messblatt obere Gliedmaßen
• als Word-Dokument (DOC, 158 kB)
- als pdf-Dokument (PDF, 225 kB)
- Messblatt untere Gliedmaßen
• als Word-Dokument (DOC, 239 kB)
- als pdf-Dokument (PDF, 49 kB)
- Zu allen Formtexten für Ärzte

Drucken Impressum

http://www.dguv.de/Formtexte/unternehmer/index.jsp

Anlagen

Ärztliche Unfallmeldung

Lfd. Nr.

Unfallversicherungsträger		Eingetroffen am		Uhrzeit	
Name, Vorname des Versicherten		Geburtsdatum		Krankenkasse	
Beschäftigt als		Seit		Bei Pflegeunfall Pflegekasse des Pflegebedürftigen	
Unfallbetrieb, ggf. mit Telefon-Nr. (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule, des Pflegebedürftigen)					
Vollständige Anschrift des Versicherten			Telefon-Nr. des Versicherten		Staatsangehörigkeit
Unfalltag		Uhrzeit	Beginn der Arbeitszeit	Uhr	
			Ende der Arbeitszeit		Uhr

Vorstellungspflicht beim Durchgangsarzt

Der Verletzte wird am _____ bei dem D-Arzt (bitte genaue Anschrift angeben) _____ vorgestellt, weil

- die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt,
- die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt,
- die Verordnung von Heilmitteln (z. B. Physiotherapie) oder Hilfsmitteln (z. B. Gehstützen) erforderlich ist,
- eine Wiedererkrankung an Unfallfolgen vorliegt.

Eine Vorstellungspflicht beim D-Arzt besteht nicht, weil keine der oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt ist (nur in diesem Fall bitte weiter mit Pkt. 1).

1. Angaben des Versicherten zum Unfallort, Unfallhergang und zur Tätigkeit, bei der der Unfall eingetreten ist

2. Kurze Angabe des Befundes (ggf. mit Röntgenergebnis)

3. Diagnose

4. Ist weitere allgemeine Heilbehandlung erforderlich?

- nein
- ja
 - durch mich
 - durch anderen Arzt (bitte genaue Anschrift angeben)

Ort, Datum	Unterschrift	Anschrift/Stempel
┌	┌	
└	└	<p>Datenschutz: Ich habe die Hinweise nach § 201 SGB VII gegeben.</p>

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Unfalltag:	Lfd. Nr.
----------------	---------------	------------	----------

Abrechnung

Berichtsgebühr	nach Nr. 125	UV-GOÄ	EUR		
<small>(entfällt bei Vorstellung beim D-Arzt)</small>					
Ärztliche Leistung	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		Besondere Kosten
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	EUR		EUR
			EUR		EUR
Summe Besondere Kosten			EUR		EUR
Porto			EUR		EUR
	zusammen		EUR		EUR

Rechnungsnummer	Institutionskennzeichen (IK)
	Falls kein IK - Bankverbindung -

ADK	LKR	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knapp- schaft
(Name d. Verletzten)		(Vorname)		(geb. am)		
(Arbeitgeber/Unfallbetrieb)						
(Wohnung des Versicherten)						
(UV-Träger)						

**Überweisungs-Vordruck zur
Vorstellung beim**

- D-Arzt Augenarzt
 HNO-Arzt
 Hautarzt

nach einem Arbeitsunfall/Schulunfall

Unf.-Tag: _____

- Der/Die Verletzte ist wegen der Unfallfolgen nicht in der Lage, Sie aufzusuchen
Gegen Tetanus wurde von mir verabreicht

_____ Einheiten menschl. Tet.-Serum, _____ ccm Tetanus-Toxoidimpfstoff, am _____

Datum: _____

--	--

(Anw. Stempel d. UV-Trägers)

(Stempel d. D-Arztes)

(Kassenarzstempel)

(Unterschrift)

des zuweisenden Arztes

ÄRZTLICHE ANZEIGE BEI VERDACHT AUF EINE BERUFSKRANKHEIT

1 Name und Anschrift des Arztes

2 Empfänger

3 Name, Vorname des Versicherten

4 Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

5 Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

6 Geschlecht

männlich weiblich

7 Staatsangehörigkeit

8 Ist der Versicherte verstorben?

nein ja, am

Tag

Monat

Jahr

9 Fand eine Leichenöffnung statt? Wenn ja, wann und durch wen?

10 Welche Berufskrankheit, Berufskrankheiten kommen in Betracht? (ggf. BK-Nummer)

11 Krankheitserscheinungen, Beschwerden des Versicherten, Ergebnis der Untersuchung mit Diagnose (Befundunterlagen bitte beifügen), Angaben zur Behandlungsbedürftigkeit

12 Wann traten die Beschwerden erstmals auf?

13 Erkrankungen oder Bereiche von Erkrankungen, die mit dem Untersuchungsergebnis in einem ursächlichen Zusammenhang stehen können

14 Welche gefährdenden Einwirkungen und Stoffe am Arbeitsplatz bzw. welche Tätigkeiten werden für die Entstehung der Erkrankung als ursächlich angesehen? Welche Tätigkeit übte der Versicherte wie lange aus?

15 Besteht Arbeitsunfähigkeit? Wenn ja, voraussichtlich wie lange?

16 In welchem Unternehmen ist der Versicherte oder war er zuletzt tätig? In welchem Unternehmen war er den unter Nummer 14 genannten Einwirkungen und Stoffen zuletzt ausgesetzt?

17 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)

18 Name und Anschrift des behandelnden Arztes/Krankenhauses (soweit bekannt auch Telefon- und Faxnummer)

19 Der Unterzeichner bestätigt, den Versicherten über den Inhalt der Anzeige und den Empfänger (Unfallversicherungsträger oder für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde) informiert zu haben.

20 Datum

Arzt

Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)

Bank/Postbank

Kontonummer

Bankleitzahl

F 6000 0802 Anzeige Verdacht BK, Arzt

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Nordost

Fregestr. 44

12161 Berlin

Telefon: 030 85105-5220

Telefax: 030 85105-5225

www.dguv.de/landesverbaende

E-Mail: lv-nordost@dguv.de